

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Pestel besonders zusagte<sup>1)</sup>, war er sich doch dessen bewußt, daß „das Riesenunternehmen Umstände besonderer Art“ voraussetzte und daß seine Durchführung deshalb nicht zu den „dringlichsten Aufgaben“ der Revolutionsregierung gezählt werden könne.

Wäre dem Unternehmen der Dekabristen Erfolg beschieden gewesen, so hätten also die Juden von der Regierung des befreiten Rußland gemäß dem ersten Plane Pestels (die Verwirklichung des zweiten kam ja überhaupt nicht in Betracht) nicht bürgerliche Gleichberechtigung, sondern ein hartes Reglement nach österreichischem oder alt-preußischem Muster zu erwarten gehabt. Allerdings waren durchaus nicht alle Dekabristen in der jüdischen Frage mit Pestel eines Sinnes. Das Haupt der „Nordischen Gesellschaft“, Nikita Murawjow, der in der ersten Redaktion des von ihm ausgearbeiteten Verfassungsentwurfes den Juden die politischen Rechte lediglich innerhalb des Ansiedlungsrayons zuerkennen wollte, zögerte nicht, in der zweiten Redaktion auch diese Klausel fallen zu lassen, um sich für das Prinzip des jüdischen Vollbürgerrechts zu entscheiden.

#### § 22. *Das militärische Korrektionssystem Nikolaus I.*

Die Regierung Nikolaus I., die mit der blutigen Unterdrückung des Dekabristenaufstandes begann, stand bis ans Ende im Zeichen des Triumphes der rohen Gewalt über alle Regungen des liberalen Geistes. Urwüchsig wie sie war, mußte die russische Reaktion unausbleiblich auch der jüdischen Frage auf die ihr eigene Weise beizukommen suchen. Die Anwendung des von ihr geschaffenen Systems lag aber in der eisernen Hand des hemmungslosesten aller Selbstherrscher.

Der durch eine Fügung des Schicksals zum Träger der Kaiserkrone gewordene Großfürst Nikolaus brachte vor seinem Regierungsantritt, als er sich noch fast ausschließlich um militärische Dinge kümmerte, der Judenfrage kaum Interesse entgegen. Auf der Bildungsreise, die er im Jahre 1816 als junger Mensch durch Rußland machte, konnte er in die jüdischen Lebensverhältnisse nur einen flüchtigen Einblick gewinnen. Diesen Eindruck von dem ihm gänzlich fremden Volke hielt

<sup>1)</sup> Es wird vermutet, daß er hierin unter dem Einfluß seines Mitkämpfers *Grigorij Peretz* stand, des Sohnes des getauften Petersburger Steuerpächters Abraham Peretz (Band VIII, § 46). Grigorij Peretz trug sich nämlich mit dem Gedanken, eine Gesellschaft zu gründen, die die zerstreuten Juden befreien und in der Krim oder im Orient „als ein Sondervolk“ ansiedeln sollte.